

Hygieneschutzkonzept

für den



Sportkeglerverein Neustadt / Coburg e. V.
Inklusive aller Klubs

Stand: 05.10.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Für den **Wettkampfbetrieb** werden die Gästemannschaften rechtzeitig durch einen Klubverantwortlichen über das aktuell gültige Hygieneschutzkonzept informiert bzw. kann auf der BSKV Homepage eingesehen werden.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Klubvorsitzende, Klubsportwarte, Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Für jedes Training bzw. jeden Wettkampf ist **vom Verein/Klub ein Verantwortlicher vor Ort** zu benennen. Er führt zu jedem Training bzw. Wettkampf eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte. **Die Anwesenheitsliste ist als Foto an die Vorsitzende Daniela Siebentaler (0171/7411272) per WhatsApp zu schicken und anschließend in den Briefkasten einzuwerfen.**
- Der Verantwortliche muss die Anwesenden auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hinweisen
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis durch den **Verantwortlichen vor Ort bzw. die Vorstandschaft**.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder und Gäste auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen in der Kegelbahn hin.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist möglichst zu vermeiden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Kegelbahn und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Sportgeräte (Kugeln + Bedienfläche) werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- **Fahrgemeinschaften** dürfen gebildet werden. Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, haben dabei eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Seit dem 18. September 2020 sind auch wieder Zuschauer erlaubt. Generell gilt dabei die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Zuschauern und Gästen wo immer möglich. Für Zuschauer besteht eine Maskenpflicht, solange sie sich nicht auf ihren zugewiesenen Plätzen befinden. Auf Stehplätzen gilt für Zuschauer generelle Maskenpflicht

- Die zulässige Personenanzahl für die Gastmannschaft beträgt inkl. **der Spieler/Zuschauer 10 Personen**
- Getränke werden nur vom Verantwortlichen aus dem Kühlschrank an die Sportler *innen in Flaschenform ausgegeben.

Folgende Maßnahmen und Regelungen sind auf der Kegelbahn zu beachten

- Der Verantwortliche öffnet vor Beginn der Trainingseinheit bzw. des Wettkampfes die Fenster im Vorraum und in der Umkleidekabine. Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind die Fenster wieder zu schließen. Nach Möglichkeit (in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen) soll auch die Eingangstür vollständig geöffnet werden, um eine max. Durchlüftung der Räumlichkeit zu gewährleisten.
- Der Zutritt ist nur den teilnehmenden Sportlern *innen, dem/der Schiedsrichter *in, dem Funktionspersonal und den Trainern *innen gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen und Zuschauer.
- Beim Zugang und Verlassen des Vorraums der Kegelbahn, sowie bei Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen ist eine **geeignete Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- Es ist allen anwesenden Personen **untersagt** die jeweiligen Mannschaften durch **Anfeuerungsrufe zu unterstützen**, diese gilt auch wenn eine Maske getragen wird. Das Abspielen von aufgenommenen Anfeuerungsrufen ist bis auf weiteres gestattet. Auf den obligatorischen Sportgruß „auf den deutschen Kegelsport“ muss verzichtet werden.
- Es sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden. Außerdem werden ausreichende Desinfektionsmittel bereitgestellt. Unmittelbar nach dem Betreten des Vorraums zur Kegelbahn sind die Hände zu desinfizieren.

Desinfektionsmittelpender sind im Eingangsbereich zu Kegelbahn aufgestellt. Es wäre sinnvoll, wenn die Sportler *innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen würden.

- **Duschen und Sanitäranlagen** können genutzt werden, allerdings ist derjenige der die Dusche bzw. Sanitäranlagen nutzt, für die Reinigung und Desinfizierung hinterher verantwortlich. Der Trainingsverantwortliche ist verpflichtet dies zu kontrollieren.
- Türen zwischen Kegelbahnen und Aufenthaltsbereich sind offen zu halten.
- Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gespielt werden.
- Der Aufenthalt im Bereich hinter den Kegelbahnen (Vorraum) ist max. 32 Personen gestattet. Die Anordnung der Sitzplätze ist dem Anhang 1 „Sitzplatzanordnung“ zu entnehmen. Es ist besonders darauf zu achten, dass es an den Tischgruppen „Heim“ und „Gast“ zu keiner Vermischung von Heim- und Gästespielern kommt. Noch freie Plätze, die nicht von der Heim- bzw. Gästespielern benutzt werden, können für Zuschauer verwendet werden. Stehplätze sind bis auf weiteres untersagt.
- Kugeln dürfen auf allen Kugelrückläufen wieder aufgelegt und von den Sportler *innen benutzt werden. Sie können auf jede Bahn mitgenommen werden und müssen nach Beendigung einer vollen Wurfdistanz (100-, 120-, oder 200-Wurf) desinfiziert werden.

- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende vom Sportler *in gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Durchgang zu desinfizieren.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Die Sportler *innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit bzw. Wettkampfes in der Kegelbahn zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings / Wettkampfes diese wieder zu verlassen.
- Am Ende eines Wettkampfes ist die Verweildauer der Mannschaften zu minimieren und den nachfolgenden Mannschaften Platz zu machen.
- Das Handlungs- und Hygienekonzept wird auf der Kegelbahn gut sichtbar angebracht.

Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen dürfen, die

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen
- In den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Vorgehen bei Erkrankung

Bei Auftreten von Krankheitsanzeichen nach einer Trainingseinheit bzw. eines Wettkampfs ist jeder Sportler*in dafür verantwortlich, diese sofort an den Corona Beauftragten Günther Faber zu melden, damit dieser weitere Maßnahmen trifft.

Ergänzungs- und Änderungsmöglichkeiten

Bleiben je nach Erfahrung jederzeit offen.

Corona Beauftragter des SKV Neustadt / Coburg

Günther Faber
 Sportwart SKV Neustadt
 Glockenberg 17
 96465 Neustadt
 Tel. 09568/1319
 Email: Guenther.Faber@necnet.de

Neustadt, 05.10.2020

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand